

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung zum Ausbau der
„Palantstraße“ (Teilstück) in Wassenberg
am Donnerstag, 29. April 2021, im Bürgerhaus Effeld

Anwesend sind:

A: Von der Verwaltung:

Bürgermeister Maurer
Stadtkämmerer Darius
Dipl.-Ing. Caron

B: Von auswärtigen Büros:

Dipl.-Ing. Siebenmorgen

C: Interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer lt. beigefügter Anwesenheitsliste.

Bürgermeister Maurer eröffnet die Informationsveranstaltung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Er erläutert vorab den Ablauf wie folgend: Mehrere Baumaßnahmen wurden bereits im Bauausschuss vorgestellt, nun werden die Entwürfe in den Grundstückseigentümerinformationsveranstaltungen vorgestellt, anschließend werden die mit den Grundstückseigentümern abgestimmten Varianten dem Bauausschuss für den Beschluss eines Bauprogramms zugeleitet. Im Anschluss werden die Baumaßnahmen ausgeschrieben. Darauf folgt dann die Vergabe an die Baufirmen, und hiernach kann dann mit dem Ausbau der Straßen begonnen werden.

Herr Bürgermeister Maurer bittet Herrn Dipl.-Ing. Siebenmorgen, die von ihm erarbeitete Ausbauplanung vorzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen erläutert, dass vor der Planung der Zustand der Palantstraße aufgenommen wurde. Dabei wurden fehlende Ausbaustärken und fehlende Frostsicherheit festgestellt. Außerdem sind Asphaltflickenteppiche mit offenen Asphaltnähten vorhanden. Die Randbereiche sind bisher unbefestigt, die Entwässerung, eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung sowie Barrierefreiheit fehlen. Bisher ist keine richtliniengerechte Ausführung von Längs- und Querneigungen vorhanden.

Der Ausbau der Palantstraße erfolgt vom Einmündungsbereich Forster Weg bis einschl. Grundstück mit der Haus-Nr. 14. Zur Verkehrsberuhigung, und um den Durchgangsverkehr über den Wirtschaftsweg zur Rurtalstraße zu verhindern, wurden Poller hinter der Einmündung „Oberer Kulenberg“ geplant.

Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen erklärt anhand von Fotos den Unterschied zwischen Separationsprinzip und Mischverkehr. Im Separationsprinzip gibt es eine bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Das Mischprinzip zeichnet sich durch einen niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise aus, wo es für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer keine Trennung gibt. Für beide Ausbaumöglichkeiten stellt er entsprechende Varianten vor.

In der vorgestellten Variante 1 zum Separationsprinzip ist auf beiden Seiten ein Gehweg in einer Breite von etwa 1,50 m geplant, die Fahrbahn aus Asphalt selbst hat eine Breite von etwa 5 m. Der Gehweg wird durch einen Rundbordstein (etwa 2-3 cm hoch) von der Fahrbahn abgetrennt. Weiterhin sind alternierende Parkplätze mit Baumscheiben vorgesehen.

Die Variante 2 zum Mischprinzip (in Pflasterbauweise) sieht eine Entwässerungsrinne in der Mitte der Straße vor (Wannenprinzip). Auch hier sind alternierende Parkplätze mit Baumscheiben vorgesehen. Um die Parkplätze sind zusätzlich farblich abgesetzte Sicherheitsbereiche geplant. Beim Mischprinzip steht die Aufenthaltsfunktion im Vordergrund, wenn der Fußgänger auch die Fahrbahn nutzt, wird dadurch der Verkehr gebremst. Damit die Straße als Verkehrsberuhigte Zone beschildert werden kann, werden zusätzliche Störelemente zur Verkehrsberuhigung wie z.B. Sitzelemente und Pflanzkübel benötigt. Das Vorliegen der Voraussetzungen muss allerdings mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg als anzuordnende Behörde für die Beschilderung abgestimmt werden.

Bei der Variante 3 (Mischprinzip) sind im Unterschied zu Variante 2 die Parkplätze vom Straßenrand abgesetzt, wodurch für die Fußgänger ein zusätzlicher Raum zwischen den Längsparkplätzen und den Privatgrundstücken geschaffen wird.

Bei allen drei Varianten wird eine DIN-gerechte Straßenbeleuchtung berücksichtigt.

Der Kanal wurde TV-befahren, wobei festgestellt wurde, dass die Sammelleitung noch in einem ordentlichen Zustand ist und nicht erneuert werden muss. Die Anschlussstutzen der Hausanschlüsse sind teilweise an die Sammelrohrleitung angeschlagen (entsprach früher dem Stand der Technik) und daher heute nicht mehr fachgerecht und zudem undicht. Weitere Hausanschlüsse weisen Muffenversätze und Risse auf. Die Hausanschlüsse müssen erneuert werden, da die Straße in der Wasserschutzzone liegt, und die Erneuerung beim Straßenausbau wirtschaftlich sinnvoll ist.

Es werden alle Versorgungsträger beteiligt, um zu klären, ob diese evtl. Erneuerungen machen wollen.

Nach diesen Ausführungen berichtet Stadtkämmerer Darius zu den Kosten wie folgt:

Bei der Palantstraße handelt es sich wegen der fehlenden Nebenanlagen dem Grunde nach um einen Erstausbau. Da die Straße mit diesem Teilstück in 1964 aber als vorhandene Straße eingestuft wurde, handelt es sich um einen sogenannten nachmaligen Ausbau, der lediglich nach KAG beitragspflichtig ist.

Wenn eine Grundstücksanschlussleitung erneuert wird, entstehen hierfür meist Kosten in einer Höhe von etwa 3.000 bis 4.000 €. Bei einem Ausbau der Straße werden die Grundstücksanschlussleitungen nach der Satzung mit 131,40 € je Meter Grundstücksanschlussleitung abgerechnet, gemessen von der Straßenmitte bis zur Grundstücksgrenze. Die Grundstückseigentümer würden in diesem Falle für ca. 560 € eine kostengünstige Erneuerung ihrer Grundstücksanschlussleitung inkl. Dichtheitsprüfung erhalten.

Zum Straßenausbau führt Stadtkämmerer Darius aus, dass die Ausbaurkosten beim Trennprinzip bei etwa 270.000 € inkl. Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung liegen. Beim bituminösen Ausbau mit Gehweg werden 50 % der Kosten für die Fahrbahn (inkl. Straßenbeleuchtung) und 60 % der Kosten für den Gehweg auf die Anlieger umgelegt.

Nach der Änderung des § 8 KAG NRW wird ein Zuschuss bis max. 50 % gewährt. Damit reduzieren sich die umlagefähigen Kosten auf ca. 144.000 €. Bei Bebauung eines Grundstückes mit zwei Vollgeschossen werden diese bei der Berechnung der beitragsfähigen Flächen mit einem Faktor von 1,25, eingeschossige Gebäude mit einem Faktor von 1,0 berücksichtigt. Eckgrundstücke sind mehrfach erschlossen, hier übernimmt die Stadt 25 % der im Beitragsbescheid für den Grundstückseigentümer ausgewiesenen Summe.

Die beitragsfähige Fläche ermittelt sich aus der Grundstücksfront mal 40 m Tiefe. Sollte das Grundstück nicht 40 m tief sein, wird die gesamte Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Somit ergibt sich eine erschlossene Grundstücksfläche von insgesamt ca. 8.814 m² und voraussichtlich ein Beitragssatz von ca. 16,33 € pro m² beitragsfähiger Fläche. Nach dem Landeszuschuss in Höhe von 50 % ergibt sich ein Beitragssatz von ca. 8,16 € pro m² beitragsfähiger Fläche.

Beim niveaugleichen Ausbau in Pflasterbauweise werden 55 % der Kosten (Fahrbahn, Straßenbegleitgrün u. ä.) und 60 % (Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung) auf die Anlieger umgelegt. Die Ausbaurkosten liegen hier bei etwa 277.000 €. Es ergeben sich umlagefähige Kosten von etwa 154.000 € und voraussichtlich ein Beitragssatz von ca. 17,46 € pro m² beitragsfähiger Fläche. Nach dem Abzug des Landeszuschusses in Höhe von 50 % ergibt sich ein Beitragssatz von ca. 8,73 € pro m² beitragsfähiger Fläche.

Bei Fragen zu den Beiträgen gibt Frau Jansen Auskunft (Tel.: 0 24 32 / 49 00 – 703).

Zum Ablauf erläutert Stadtkämmerer Darius, dass alle drei Baumaßnahmen, die im Mai in den Grundstückseigentümergeveranstaltungen vorgestellt werden, im Sommer zusammen ausgeschrieben werden. Hier sind drei Lose vorgesehen, so dass für jedes Los einzeln Angebote, aber auch Angebote für das Maßnahmenpaket, abgegeben werden können. Deshalb kann erst nach der Ausschreibung entschieden werden, in welcher Reihenfolge die anstehenden Baumaßnahmen ausgebaut werden.

Nach dieser Darlegung haben die Anwesenden Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Winkens fragt wegen der Beitragsberechnung nach, er hat es so verstanden, dass der genannte Beitragssatz mit laufenden Metern multipliziert werden müsse. Stadtkämmerer Darius erklärt hierzu, dass der Beitragssatz mit der beitragspflichtigen Grundstücksfläche multipliziert wird und nennt ein Beispiel.

Herr Brehl will wissen, bis wo der Straßenausbau gemacht wird, da die Straße 150 m ab dem Forster Weg als vorhanden eingestuft wurde. Herr Darius antwortet, dass der Straßenausbau nur im KAG Bereich durchgeführt wird (in dem als vorhanden eingestuften Teilstück).

Herr Scholz äußert, dass sein Hausanschluss erst sechs Jahre alt ist, und er davon ausgeht, dass dieser nicht erneuert wird. Dies wird von Seiten des Planungsbüros überprüft.

Herr Scholz ist über den Ausbaupunkt verwundert, da er der Meinung ist, dass ein neues Baugebiet anliegend an die Palantstraße errichtet werden würde. Er meint, dass die Grundstückseigentümer die Zufahrt zum neuen Baugebiet finanzieren würden. Nichtsdestotrotz befindet sich vor seinem Haus ein großes Schlagloch, und er Herr Scholz ist der Meinung, dass dieses sowie die Palantstraße auch nur instand gesetzt werden soll.

Stadtkämmerer Darius stellt klar, dass es sich beim Zustand der Palantstraße um ein Provisorium handelt, das nicht instandsetzungsfähig ist und zudem der überwiegende Teil der einzelnen Erschließungsanlagen vollständig fehlen bzw. ebenfalls nur ein Provisorium darstellen.

Weiterhin berichtet Stadtkämmerer Darius, dass die seit mehreren Jahren überfällige Maßnahme zeitlich geschoben wurde und nunmehr zusätzlich die Möglichkeit gegeben sei, dass das Land NRW 50 % der auf die Grundstückseigentümer entfallende Beitragsleistung als Zuschuss übernehme. Zudem stehe der Straßenausbau auch nicht ansatzweise in einem Zusammenhang mit einem von der Stadt beabsichtigten Grunderwerb, der u. U. perspektivisch die ein oder andere Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht und zwar unabhängig von der Palantstraße. Abschließend erinnert Herr Darius einige der Anwesenden daran, dass gerade von den Anliegern seit längerem dieser Ausbau gefordert werde.

Herr Friebe bringt vor, dass ihn die vorgestellte Variante 2 nicht anspricht, weil die Parkplätze direkt am Rand liegen, und wer aus dem Auto aussteige, stehe direkt auf dem Privatgrundstück. Außerdem hält er von Pflanzkübeln auf der Straße gar nichts. Er gibt an, dass er die Variante 1 am besten findet.

Es wird angemerkt, dass die Parkplätze wie bei der Rosenthaler Straße geschwindigkeitsbremsend sind.

Es kommt die Frage auf, ob das Ausbauniveau auf gleicher Höhe ist.

Hierzu erläutert Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen, dass die Variante 1 am nächsten am derzeitigen Bestand liegt, die Variante 3 liegt tiefer.

Stadtkämmerer Darius weist darauf hin, dass die Pflanzkübel nur bei einem Ausbau als Spielstraße als Teil der Umsetzungsvariante in Frage kommen. Allerdings kommen diese nur bei einem Ausbau als Spielstraße in Frage. Eine Verkehrsberuhigte Zone muss aber vom Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg angeordnet werden.

Wenn die Palantstraße als 30er Zone ausgebaut werden würde, würde an der Einmündung zum Forster Weg weiterhin „Rechts vor Links“ gelten, bei einer verkehrsberuhigten Zone wäre das nicht so.

Herr Rademacher möchte wissen, wie die Einfahrt am Forster Weg gestaltet wird, weil dort oft Fahrzeuge vom Forster Weg geparkt werden.

Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen erläutert, dass die Parkplätze teilweise variabel sind, die Lage ist allerdings abhängig von den Einfahrten.

Der Eigentümer der Haus-Nr. 4 möchte keinen Parkplatz vor seinem Grundstück haben, hingegen wünscht sich der Eigentümer von Haus-Nr. 6 einen Parkplatz vor dem Grundstück. Die Eigentümerin von Haus-Nr. 3 möchte gerne, dass der Parkplatz möglichst weit in Richtung Forster Weg geschoben wird. Herr Friebe, Eigentümer des Grundstückes mit den Garagen, teilte mit, dass sein Grundstück irgendwann bebaut wird. Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen wird bei der Ausführungsplanung versuchen, die Wünsche zu berücksichtigen.

Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen führt weiterhin aus, dass bei den Baumstandorten die Lage des Kanals und der Versorgungsleitungen beachtet werden muss. Eine Umlegung ist nur bei Variante 1 möglich.

Frau Bien fragt nach, ob der Hausanschluss am Haus auch erneuert wird. Darauf antwortet Stadtkämmerer Darius, dass bei der Baumaßnahme nur die Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze erneuert wird.

Herr Scholz möchte wissen, ob schon klar ist, welche Bäume gesetzt werden. Hierzu äußert Stadtkämmerer Darius, dass standortgerechte kleinkronige Bäume vorgesehen sind, solche wurden auch auf der Südstraße und am Pappelweg gepflanzt.

Herr Kocurek erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gibt, im Zuge des Straßenausbaus Gas zu verlegen. Stadtkämmerer Darius teilt mit, dass die Versorger vorab beteiligt werden. Weiterhin gibt er den Rat, dass die Grundstückseigentümer ein Schreiben einreichen sollen, wenn Interesse an einem Gasanschluss besteht, da der Versorger nur eine Gasleitung legt, wenn es für ihn wirtschaftlich interessant ist.

Hierzu äußert Herr Brehl, dass vor zwei Jahren eine Anfrage gestellt wurde, ob eine Gasleitung verlegt wird. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass drei Anschlüsse benötigt würden. Nachdem sechs Unterschriften für einen Gasanschluss eingereicht wurden, wurde trotzdem keine Gasleitung verlegt. Stadtkämmerer Darius fordert die Grundstückseigentümer auf, bei Interesse an einem Gasanschluss einen Antrag einzureichen.

Auf die Frage, wie hoch der Gehweg bei der Variante 1 geplant ist, antwortet Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen, dass ein Rundbord von 2 bis 3 cm Höhe vorgesehen ist. Daher werden keine Sonderborde für Einfahrten benötigt.

Nach den obigen Ausführungen lässt Herr Bürgermeister Maurer abstimmen, welche Ausbauar variante von den Grundstückseigentümern gewünscht wird. Hierbei stimmen sieben Grundstückseigentümer für das Trennprinzip und drei Grundstückseigentümer für das Mischprinzip. In der weiteren Abstimmung entscheiden sich sechs Grundstückseigentümer für den Ausbau in Pflasterbauweise, kein Grundstückseigentümer stimmt für den bituminösen Ausbau.

Anschließend kommt es zu Diskussionen, dass durch das Befahren von Pflaster lautere Geräusche entstehen als beim Befahren einer bituminösen Fahrbahn. Zu diesem Thema erklärt Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen, dass bei der erlaubten Geschwindigkeit die Motorgeräusche meist lauter sind als die Fahrgeräusche.

Jedoch äußert Herr Brehl Bedenken, da das Pflaster auf dem Forster Weg uneben ist. Diesbezüglich bemerkt Stadtkämmerer Darius, dass es sich beim Forster Weg um eine Hauptverkehrsstraße handelt, in Wohngebieten wird anderes Pflaster verbaut.

Herr Bürgermeister Maurer lässt nach den vorigen Ausführungen nochmals abstimmen. Immer noch sechs Grundstückseigentümer sind für den Ausbau in Pflasterbauweise, aber nun entscheiden sich zwei Grundstückseigentümer für den bituminösen Ausbau.

Herr Rademacher trägt vor, dass auf der Palantstraße bestimmt 50 Autos pro Tag fahren würden. Daher entsteht eine Diskussion, ob die Poller, die hinter der Einmündung „Oberer Kulenberg“ geplant sind auch weiter nach vorne versetzt werden können. Ob die Poller evtl. noch vor die Einmündung gezogen werden können, muss noch mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werden. Allerdings denkt Herr Bürgermeister Maurer, dass das Straßenverkehrsamt damit nicht einverstanden sein wird, da eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit entstehen würde.

Aber auch die Baumscheiben sorgen dafür, dass auf der Palantstraße nicht mehr schnell gefahren werden kann.

Frau Bien möchte wissen, wie lange die Baumaßnahme dauert. Herr Dipl.-Ing. Siebenmorgen gibt für die Baumaßnahme eine Bauzeit von eventuell drei bis vier Monaten an.

Zum Schluss kommt noch die Frage auf, wo die Laternen hinkommen. Die Laternen sollen bis zum Ausbauende gesetzt werden, die genaue Lage wird von der NEW und der Stadt festgelegt.

Herr Bürgermeister Maurer stellt abschließend zusammenfassend fest, dass die anwesenden Grundstückseigentümer sich mit folgender Ausbauplanung einverstanden erklären:

Bauprogramm:

- Fahrbahn in Pflasterbauweise
- Straßenentwässerung
- beidseitig gepflasterter Gehweg mit Rundbordbord
- Baumscheiben mit Längsparkplätzen als verkehrshemmende Maßnahme
- DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung
- Poller nach der Einmündung „Oberer Kulenberg“ zur Verkehrsberuhigung, und um den Durchgangsverkehr über den Wirtschaftsweg zur Rurtalstraße zu verhindern

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Maurer die Veranstaltung mit einem Dank an die Anwesenden für die regen Diskussionsbeiträge.

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

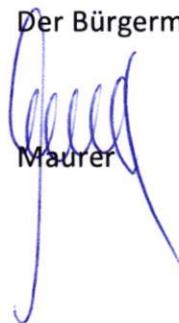
GESEHEN:

Die Schriftführerin



Caron

Der Bürgermeister



Maurer

Informationsveranstaltung

Ausbau "Palantstraße" (Teilstück)

am Donnerstag, den 29.04.2021 um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Effeld

Anwesenheitsliste

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Rademacher Josef	Palantstr. 4 Wassenberg
2	Bien Catherine	Palantstr. 3 Wassenberg
3	Winkens Marco	Palantstr. 14 Wassenberg
4	Friebe Holger	Rosenthaler Str. 1b, 5. Et. Palantstr. 2
5	Kocerek Peter	Palantstr. 8, 41849 Wassenberg
6	Schmitt Hyacinth	Burgstr. 30a
7	Yamplateki Eleina	Ortstraße 11, Wassenberg
8	Gansweid Nadesda	Palantstr. 10, Wassenberg
9	Scholz Christoph	Palantstr. 9, Wassenberg
10	Brehl Walter	" 5, 4
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		

Vollmacht

Vollmacht